



WICHTIGE INFORMATION!

Hundekundenachweis

Seit 01.01.2013 ist für Hundeanmeldungen ein **Hundekundenachweis** erforderlich.

Der Hundekundenachweis ist eine von der Bezirkshauptmannschaft Liezen durchgeführte Ausbildung für den Hundebesitzer im Ausmaß von 4 Stunden und beinhaltet die Grundlagen der Hundeführung.

Wird nachgewiesen, dass bereits 5 Jahre ein Hund geführt wurde, ist der Hundekundenachweis nicht erforderlich.

Gemäß § 6 Stmk. Hundeabgabegesetz ist bei Nichterbringung des Nachweises die doppelte Hundesteuer zu verrechnen.

Da erst ab Mitte 2013 Kurse für den Hundekundenachweis angeboten wurden, hat die Stadtgemeinde Schladming für das Jahr 2013 vereinbart, auf die Verrechnung der doppelten Hundesteuer zu verzichten, sofern der nächste Kurs absolviert wurde.

Diese Übergangsfrist läuft mit 31.12.2013 ab.

Daher ist **ab 01.01.2014** der **Hundekundenachweis**, wenn erforderlich, **bei der Anmeldung des Hundes vorzulegen**. Erfolgt der Nachweis nicht, **verdoppelt sich die Hundeabgabe**.

Zur Erlangung des Hundekundenachweises wird um Anmeldung im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Tel. Nr. 03612/2801-261, gebeten.

Das Hundeanmeldeformular sowie die Hundeabgabenordnung ist in der Stadtgemeinde Schladming (2. Stock, Zi 2 03) bzw. als „Download“-Exemplar auf unserer Homepage www.schladming.at erhältlich.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Fr. Steiner, Tel.: 03687/22508-37 oder katja.steiner@schladming.at, gerne zur Verfügung.

Stadtgemeinde Schladming
Der Bürgermeister:

Jürgen WINTER